



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 0 - 0 0 1 2**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Fachstelle Bildung und Teilhabe; notwendige Strukturanpassungen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 55.696.932,63  
 in %: 15,30

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019	Personalkosten	39.344,25	39.344,25		1300173	630098	Personalkosten
	X	2019	Arbeitsplatzkosten	6.466,67	6.466,67		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2019	Deckung			38.847,66	1300173	507811	Pauschalerstattung des Bundes (84,8% Erstattung der Kosten)
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>45.810,92</b>	<b>45.810,92</b>	<b>38.847,66</b>			

	X	2020ff	Personalkosten	118.032,75	118.032,75		1300173	630098	Personalkosten Amt 51
	X	2020ff	Arbeitsplatzkosten	19.400,00	19.400,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2020ff	Deckung			116.542,97	1300173	507811	Pauschalerstattung des Bundes (84,8% Erstattung der Kosten)
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>137.432,75</b>	<b>137.432,75</b>	<b>116.542,97</b>			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Fachstelle Bildung und Teilhabe (BuT) im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge setzt rechtskreisübergreifend das im Jahr 2011 beschlossene Bildungs- und Teilhabepaket um. Zurzeit sind dort 15 Mitarbeitende in zwei Arbeitsgruppen beschäftigt, für die Leitung steht bisher eine Planstelle mit einem VZÄ (1,0) zur Verfügung.

Durch die steigende Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die erhöhte Inanspruchnahme der BuT-Leistungen ergibt sich ein struktureller Anpassungsbedarf. Dieser Bedarf wird durch die Verabschiedung des "Starke-Familien-Gesetz" durch den Bundestag am 21.03.2019 mit Wirkung zum 01.07.2019 erhöht.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Bei 500420 Fachstelle BuT im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge konnten in den zurückliegenden Jahren die mit der Aufsichtsbehörde vereinbarten Ziele (höhere Inanspruchnahme der BuT-Leistungen) erreicht werden.
- 1.2 Der Zielsetzung des Gesetzgebers folgend, wird die Verabschiedung des „Starke-Familien-Gesetzes“ durch den Deutschen Bundestag zu einer noch höheren Inanspruchnahme von BuT-Leistungen führen und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus Haushalten mit geringem Einkommen in stärkerem Ausmaß ermöglicht.
- 1.3 Damit einher geht ein höherer Personalbedarf (ausschließlich im Bereich Sachbearbeitung erfolgt dieser über Personalkennzahlen) inkl. eines nunmehr notwendigen Ausbaus der Leitungsebene.
- 1.4 Die erforderliche Schaffung einer Stabsstelle BuT zur Erfüllung konzeptioneller und koordinierender Tätigkeiten ermöglicht es, dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen und für eine noch stärkere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen Sorge zu tragen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500420 BuT eine Planstelle A 11/E 10 TVöD im Umfang von 1,0 geschaffen. Kostenstelle 1300173.
- 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500420 BuT eine Planstelle A12/E 11 TVöD im Umfang von 0,5 geschaffen. Kostenstelle 1300173.
- 2.3 Für die bezeichneten Neuschaffungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich ab 2020 137.432,75 €, in 2019 unterjährig 45.810,92 Euro, die zu 84,8 % vom Bund getragen werden. Die verbleibenden 15,2 % werden von Dez VI/ 50 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.
- 2.4 Die Stellen zu 2.1 und 2.2 können vorab der Beschlussfassung zum Stellenplan 2020/2021 ab dem 01.09.2019 besetzt werden. Beförderungen sind erst nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2020/2021 möglich.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das

Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonal Dezernat VI ab 01.09.2019 um 1,50 VZÄ zu erhöhen. Die daraus resultierende Veränderung des Kennzahlenmodells SGB II zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 500420 wird beschlossen. Das Personalkontingent wird monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Jahr 2011 hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass zur Ermöglichung und Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für Kinder die bis dahin gewährten staatlichen Transferleistungen durch Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu ergänzen sind. Der Gesetzgeber hat daraufhin diesen Anspruch rechtsübergreifend gesetzlich geregelt.

In 2011 wurde die Fachstelle BuT, zuständig für die Rechtskreise Wohngeld und Kinderzuschlag, mit 2.227 Anspruchsberechtigten und 3,75 VZÄ geschaffen. Seit 2012 ergab sich ein stetig steigender Personalbedarf, nachdem die Fachstelle BuT zwischenzeitlich vollumfänglich für alle Rechtskreise zuständig ist. Aktuell sind neben einer Arbeitsgruppenleitung 15 Mitarbeitende in zwei Arbeitsgruppen zur Leistungsgewährung tätig. Im Kalenderjahr 2018 betrug die Anzahl der Leistungsberechtigten 15.367. Das entspricht einer Steigerung um 690 % im Vergleich zu 2011.

Eine Arbeitsgruppenleitung kann hinsichtlich ihrer Leitungs- und Qualifizierungspflichten allenfalls bis zu einer Größenordnung von 11 - 12 Mitarbeitenden - in Absprache mit 1103 Stellenplan und im Vergleich zur Assistenz zur Arbeitsgruppenleitung in SGB II oder SGB XII - ihren Aufgaben dauerhaft gerecht werden. Bereits die Steigerung der absoluten Zahl der Anspruchsberechtigten verursacht insoweit einen zusätzlichen Personalbedarf in der Leitungsfunktion.

Durch die jetzt erfolgte Verabschiedung des „Starke-Familien-Gesetzes“ verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, eine noch stärkere Inanspruchnahme von Leistungen zu ermöglichen, um eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe für Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen zu gewährleisten.

Dies erfolgt zum einen durch die Erhöhung der Anzahl der Kinderzuschlagsbeziehenden durch die gesetzlichen Änderungen - somit die Anzahl der potentiell Anspruchsberechtigten, zum anderen soll durch die Änderungen (z. B. Entfall von Eigenanteilen bei der Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung) die jeweilige Inanspruchnahme erhöht werden.

Im Kontext des „Starke-Familien-Gesetzes“ und der ohnehin bereits erweiterten Aufgaben sowie der Fokussierung auf Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem HMSI, ist die Trennung der rein administrativen Leitungsfunktion von den stetig anwachsenden Aufgaben in konzeptioneller und kooperierender Hinsicht erforderlich und die Schaffung einer Stabsstelle BuT damit unumgänglich.

2018 nahmen beispielsweise lediglich 1.205 der 11.293 SGB II-beziehenden Kinder unter 18 Jahren Leistungen der soziokulturellen Teilhabe in Anspruch. Dies entspricht einer Quote von 10,7 %, die auf jeden Fall erheblich gesteigert werden muss, sofern eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringen Einkommen ermöglicht werden soll. Dafür müssen niederschwellige Angebote mit Kooperationspartnern entwickelt werden, wie sie derzeit bei der Lernförderung schon in Teilbereichen erfolgreich konzipiert werden konnten.

Bei der Lernförderung konnte die Inanspruchnahme der sozialleistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler von 7,1 % in 2012 auf 10 % in 2018 gesteigert werden. Durch die notwendige Ausweitung bestehender Angebote und die Konzeption neuer Lernförderprojekte mit beteiligten Schulen, Schulsozialarbeit, Lernhilfeanbietern und anderen Dritten soll eine weitergehende Erhöhung der Inanspruchnahme gewährleistet werden, um die Bildungschancen für diesen Personenkreis nachhaltig zu verbessern.

Gerade diese konzeptionellen Aufgaben unterliegen einer besonderen Verantwortung; sie stellen sich als Voraussetzung und Garant einer ständig sich weiter entwickelnden Teilhabemöglichkeit der

leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen dar. Um der gesetzlichen Zielsetzung der erweiterten gesellschaftlichen Teilhabe gerecht werden zu können und Beeinträchtigungen zu verhindern, ist damit die Schaffung einer Stabsstelle BuT notwendig. Sie ist für die inhaltliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, Planungen zur Verbesserung der Inanspruchnahme, Bedarfsanalysen und die Kooperation mit beteiligten Dritten unabdingbar.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24. April 2019

5004

Courtial (4685/cl)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat